

Aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Hofbieber

Der in der letzten Sitzung neugewählte Vorsitzende Martin Herbst eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Die Gemeindevertretung beschließt, unter „Beschlüsse“ die Tagesordnungspunkte 9 „Resolutionsantrag der Gemeindevertretung zum aktuellen Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2020“ und 10 „Beratung und Beschlussfassung über Rückstände Gewerbesteuer und Grundbesitzabgaben“ nachträglich in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Die Sitzung wurde unter Beachtung der geltenden Abstandsregelungen sowie den aktuellen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen im Gemeindezentrum Hofbieber abgehalten.

Tagesordnung:

I. Beschlüsse

1. Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.05.2020

Gegen die Niederschrift der 25. Sitzung der Gemeindevertretung werden keine Einwände erhoben.

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Hofbieber

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand und Gemeindevertreter Romstadt für den Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung, den geprüften Jahresabschluss 2019, der mit einem Jahresergebnis in Höhe von 323.819,84 € abschließt, festzustellen und diesen der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

b) Entlastung des Gemeindevorstands für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindevorstand die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 HGO zu erteilen.

Nähere Einzelheiten sind aus der nebenstehenden amtlichen Bekanntmachung des Rechnungsergebnisses ersichtlich.

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Gemeindewerke Hofbieber

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand und Gemeindevertreter Romstadt für den Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung, den geprüften Jahresabschluss 2019, der aus Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht besteht und mit einem Jahresgewinn von 203.625,28 € abschließt, gemäß § 10 der Eigenbetriebssatzung festzustellen.

b) Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gewinn des Jahres 2019 von 203.625,28 € sowie den Gewinnvortrag von 2018 nach 2019 in Höhe von 52.743,72 € der Rücklage zuzuführen.

c) Entlastung der Betriebsleitung und des Gemeindevorstands für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Gemeindevertretung beschließt, der Betriebsleitung und dem Gemeindevorstand für das Wirtschaftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

Auch hier sind nähere Einzelheiten aus der nebenstehenden amtlichen Bekanntmachung des Rechnungsergebnisses ersichtlich.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung einer Ratenpause im Jahr 2020 bei der Hessenkasse

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand und Gemeindevertreter Romstadt für den Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung, eine Ratenpause des Entschuldungsprogramms der Hessenkasse für das Jahr 2020 zu beantragen. Die Rückzahlungsverpflichtung dieser „Sonstigen Verbindlichkeit“ in Höhe der Jahresrate von 149.625 € wird damit ausgesetzt, es sei denn, sie ist am Jahresende finanziell darstellbar.

5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Umsetzung investiver Maßnahmen

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstand zu den investiven Maßnahmen zur Kenntnis. Insgesamt wurde im Zuge der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und Bauausschuss ein Maßnahmenvolumen von gut 1 Mio. Euro genauer betrachtet, bei dem im weiteren Verlauf des Jahres mögliche Einsparungen bzw. zeitliche Verschiebungen umsetzbar sind, wie z. B. „Renovierung Gemeindezentrum Hofbieber - DGH-Teil“ und „Renovierung Gemeindeverwaltung“ etc.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand und Gemeindevertreter Romstadt für den Haupt- und Finanzausschuss und für den Bauausschuss beschließt die Gemeindevertretung die Maßnahmen „Kinderkrippe Langenbieber - Anbau an Kindertageseinrichtung“ und „Außenanlage Kindertageseinrichtung Hofbieber“ zur weiteren Sicherung von Plätzen, auch wenn Landes- und/oder Kreiszuschüsse nicht in der veranschlagten Höhe eingehen. Mit der Nachtragshaushaltssatzung 2020 ist die Finanzierung zu aktualisieren.

6. Beratung und Beschlussfassung einer Klarstellungssatzung im Ortsteil Wittges

Auf Vorschlag von Gemeindevertreter Romstadt für den Haupt- und Finanzausschuss und für den Bauausschuss beschließt die Gemeindevertretung die Klarstellungssatzung im Ortsteil Wittges aufgrund der §§ 5 und 51, Nr. 6 HGO und § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 BauGB mit allen Anlagen.

7. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42, „Fuldaer Straße“, im Ortsteil Hofbieber

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand und Gemeindevertreter Fleck für den Bauausschuss fasst die Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42, „Fuldaer Straße“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Hofbieber, Flur 8 und Flur 16, die Flurstücke beidseits der Fuldaer Straße und kann der Übersichtskarte entnommen werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die im Bereich des Ortseinganges beidseits der Fuldaer Straße bestehenden gewerblichen und gemischten Nutzungen einschließlich der zugehörigen Verkehrsflächen bauplanungsrechtlich gesichert und zugleich die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung von ergänzenden Baugrundstücken für gemischte Nutzungen im Zuge der Ausweisung eines Mischgebietes gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Ortsteil Hofbieber

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Ortsteil Hofbieber.

9. Resolutionsantrag der Gemeindevertretung zum aktuellen Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2020

Auf Vorschlag von Gemeindevertreter Romstadt für den Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung den gemeinsamen Resolutionsantrag aller Fraktionen zum Landesentwicklungsplan. Danach unterstützt die Gemeindevertretung die Stellungnahme des Fachdienstes Verwaltungsleitung/ Regionalentwicklung des Landkreises Fulda zum Landesentwicklungsplan Hessen 2020 und fordert die Hessische Landesregierung auf, den im Entwurf vorliegenden Landesentwicklungsplan 2020 im Sinne der Stellungnahme des Landkreises Fulda zu ändern.

Die Abgeordneten des Hessischen Landtages aus dem Landkreis Fulda werden aufgefordert, sich bei der hessischen Landesregierung im Sinne dieser Stellungnahme für eine Änderung des Entwurfs einzusetzen.

10. Beratung und Beschlussfassung über Rückstände Gewerbesteuer und Grundbesitzabgaben

Die Gemeindevertretung beschließt zu rückständigen Gewerbesteuer und Grundbesitzabgaben.

II. Informationen, Sonstiges

11. Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

Bürgermeister Röder berichtet zu folgenden aktuellen Themen.

- Aktuelles aus dem Feuerwehrwesen
- Straßen- und Wegebaumaßnahmen in der Gemeinde Hofbieber
- Sachstand zum Netzentwicklungsplan von TenneT „Fulda-Main-Leitung P 43“

Vorsitzender Herbst kündigt die nächste Sitzung der Gemeindevertretung für Donnerstag, 24.09.2020, 19:30 Uhr, an.